

IHR FACHUNTERNEHMEN FÜR EXPLOSIONSSCHUTZ-PRÜFUNGEN

Langjährige Erfahrungen unserer Sachverständigen für Explosionsschutz machen uns zu Ihrem Dienstleister für Ordnungs- / Technikprüfungen elektrischer Betriebsmittel in Räumen mit explosiver Atmosphäre nach den §§ 15 & 16 der Betriebssicherheitsverordnung.

WIR BIETEN EX-SCHUTZ, SERVICE UND DIENSTLEISTUNGEN AUS EINER HAND

Wir haben beobachtet und unsere Kunden nach ihren Bedürfnissen befragt. Hieraus haben wir uns für Sie in unseren Kern-Kompetenzen qualifiziert und spezialisiert.

EX-SCHUTZ-PRÜFUNGEN

EX-SCHUTZ-WARTUNG

NACHWEISE DER EIGENSICHERHEIT

SCHILDER-MANUFAKTUR

FORTBILDUNG BETRIEBSPERSONAL

NACHBARSCHAFTSTREFFEN DWA



Geschäftsführender Inhaber
Raphael Doll
Kirner Straße 68
55606 Kirn / Nahe

06752 7203 345
info@pmb.de
www.pmb.de



EXPLOSIONSSCHUTZ PRÜFUNGEN

Beim Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen werden zum Schutz der Beschäftigten und Dritter spezielle Prüfungen vorgeschrieben.

**Betriebssicherheitsverordnung §§ 15 & 16
DIN EN 60079-14 bis 17
(VDE 0165-1):2014-10
TRBS 1201, DGUV und weitere**

WIR BIETEN IHNEN DAS KNOW-HOW UND DIE QUALIFIKATION

Unser für Explosionsschutz-Prüfungen qualifiziertes und berechtigtes Personal führt die Prüfung an Betriebsmitteln und in Bereichen mit explosionsfähigen Atmosphären entsprechend der Richtlinien und Verordnungen durch und erstellt die sich hieraus ergebende Prüfungs-Dokumentation.

IHR BEDARF IST UNSERE KOMPETENZ

EXPLOSIONSSCHUTZ PRÜFUNG

RECHTLICHE GRUNDLAGE

Die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) regelt und weist im § 15 die **Prüfung vor Erst-Inbetriebnahme** oder wesentlichen Änderungsmaßnahmen und dem § 16 die **wiederkehrende Prüfung** nach Intervallen von **drei** und **sechs Jahren** an.

WAS WIRD GEPRÜFT

Die Prüfung nach den §§ 15 & 16 der BetrSichV teilt sich in zwei Abschnitte:

1. **Ordnungsprüfung**
2. **Technikprüfung**

In der **Ordnungsprüfung** werden u.a. Ihre Ex-Schutz-Dokumentation, die Ex-Zonen-Einteilung, vorhandene Unterlagen vorheriger Prüfungen etc. gesichtet und bewertet.

Der **technische** Teil umfasst die sicherheitsrelevante **Prüfung** der Betriebsmittel auf Vorhandensein, Zustand und Funktion entsprechend der Gefährdungsbeurteilung aus der Ex-Schutz-Dokumentation. Hierzu gehören z.B. eine Sicht- Nah- und / oder Detailprüfung sowie einer Funktions- und Wirksamkeitsprüfung ggf. auch unter Hinzunahme von Mess- und Prüfgeräten.

WIR HABEN DIE KOMPETENZ FÜR SIE

Durch eine langjährige Erfahrung haben sich unsere **Sachverständigen** insbesondere auf die **Prüfung** von „Betriebsanlagen der (Ab)Wasserwirtschaft“ spezialisiert.

PRÜFUNGS-DOKUMENTATION

Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden in einer **mehrteiligen Dokumentation** erfasst und detailliert aufgeschlüsselt. Festgestellte Mängel werden gekennzeichnet und können durch den Betreiber identifiziert werden.

UNSER SERVICE-ANGEBOT FÜR SIE

PMB prüft Ihre Betriebsanlage entsprechend vorgegebener rechtlicher Grundlagen und erstellt Ihnen im Nachgang eine sehr ausführliche Prüfungs-Dokumentation.

Diese wird Ihnen - je nach Größe - als „Prüfungs-Mappe“ oder „Prüfungs-Ordner“ und zusätzlich elektronisch auf Datenträger oder in einer Cloud zugesandt.

Auf Wunsch bieten wir unseren Kunden eine **persönliche Übergabe** der Prüfungs-Dokumentation mit einer Prüfungs-Nachbesprechung an.

Hierbei können wir insbesondere auf die **festgestellten Mängel** eingehen und Ihnen bei deren fachgerechten Abstimmung **assistieren** oder **Lösungen anbieten**.

SIE ERHALTEN UNSER KNOW-HOW